

Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise (Grundversorgung) für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH

Preise für Kunden mit Lieferbeginn bis 21.12.2021, gültig ab 01.02.2022

Wortlaut der Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH (SWV) führt im Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG durch.

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind „*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*“

Hinweis: Für Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr können die „Allgemeinen Preise“ nicht angewendet werden. Für diese Kunden ist der Abschluss eines Sondervertrages zwingend erforderlich.

Strompreise

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem beigefügten Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

Zusätzlich fällt auf die genannten Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte.

Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der

grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferant sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.

Grundpreis

Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von 12,30 Euro/Jahr (netto 10,34 Euro/Jahr).

Konzessionsabgabe

Gemäß der mit der Stadt Viernheim geschlossenen Konzessionsvereinbarung beträgt die Konzessionsabgabe bei Eintariffmessung bzw. in der Hochtarifzeit 1,89 Cent/kWh (netto 1,59 Cent/kWh). In der Niedertarifzeit beträgt die Konzessionsabgabe 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh).

Schwachlastregelung

Soweit die Erfassung des Verbrauchs getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit erfolgt, wird das Arbeitsentgelt für die jeweiligen Zeitabschnitte gemäß beigefügtem Preisblatt mit Schwachlastregelung berechnet.

HT = Hochtarifzeit; NT = Niedertarifzeit

Die Schwachlastzeit wird vom Netzbetreiber festgelegt und beträgt derzeit täglich 8 Stunden in der Zeit von 21:00 bis 06:00 Uhr.

Weitere Tarife

Neben der Grundversorgung bietet die Stadtwerke Viernheim GmbH auch Sonderverträge mit längerer Laufzeit und günstigeren Preisen an.

Hinweise

Weitere Informationen zu den Netzentgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Viernheim Netz GmbH unter www.swv-netz.de.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie im Internet auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Tarif	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr) ^{1) 2) 3)}	93,94	111,79	107,34	127,73
Arbeitspreis (Cent/kWh)	28,373	33,76	HT 29,523 NT 24,523	HT 35,13 NT 29,18

¹⁾ Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von brutto 12,30 Euro/Jahr (10,34 Euro netto).

²⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	HT	NT
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	1,590	0,610
EEG-Umlage	3,723	3,723	3,723	3,723
KWKG-Umlage	0,378	0,378	0,378	0,378
§ 17f Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419	0,419
§ 18 abLa-Umlage	0,003	0,003	0,003	0,003
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437	0,437
Summe	8,600	8,600	8,600	7,620

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,930		7,930	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ^{2) 3)}		65,00		65,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb* (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
Summe	7,930	73,85	7,930	89,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	HT	NT
am Grundpreis (Euro/Jahr) ¹⁾	20,09		18,00	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	11,843		12,993	8,973

³⁾ Aufpreise zum Grundpreis bei Vorhandensein eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG):

	Eintarifzähler Euro / Jahr		Zweitartifizähler Euro / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Konventioneller Zähler	0,00	0,00	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	7,96	9,47	2,30	2,74
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	75,18	89,46	69,52	82,73
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	100,39	119,46	94,73	112,73
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	134,01	159,47	128,35	152,74
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	159,22	189,47	153,56	182,74
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	75,18	89,46	69,52	82,73